

**über den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "In der Hachmecke / Berliner Straße in der Ortslage Sundern**

Der Fachausschuss Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 gem. § 2 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "In der Hachmecke / Berliner Straße" wie folgt beschlossen:

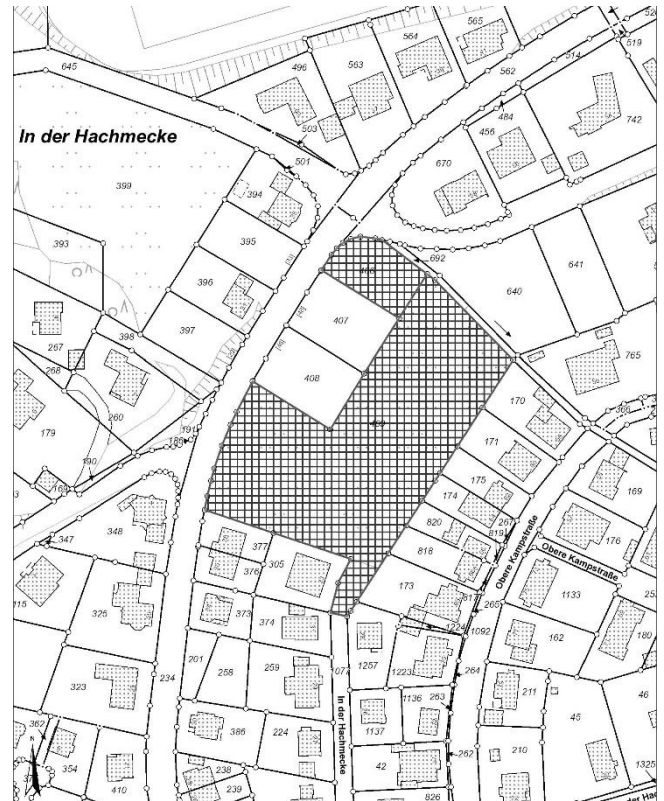
*„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt bei 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Hachmecke/Berliner Straße“ im Ortsteil Sundern (Aufstellungsbeschluss) gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB.“*

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „In der Hachmecke / Berliner Straße“ sollen einerseits die weiteren möglichen Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches sowohl hinsichtlich des Bauvolumens als auch der Anzahl möglicher Wohneinheiten beschränkt werden und andererseits eine Bebauung des rückwärtigen Bereiches des Flurstückes 409, der abseits der Berliner Straße liegt, planungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 58 „In der Hachmecke / Berliner Straße“ hat eine Größe von ca. 0,8 ha

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung: Sundern  
 Flur: 28  
 Flurstück(e): 406 und 409



Ausschnitt aus der ALK © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „In der Hachmecke / Berliner Straße“ sollen einerseits die weiteren möglichen Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches sowohl hinsichtlich des Bauvolumens als auch der Anzahl möglicher Wohneinheiten beschränkt werden und andererseits eine Bebauung des rückwärtigen Bereiches des Flurstückes 409, der abseits der Berliner Straße liegt, planungsrechtlich gesichert werden.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 58 „In der Hachmecke / Berliner Straße“ hat eine Größe von ca. 0,8 ha

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) und der Hauptsatzung der Stadt Sundern, in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Sundern (Sauerland), den 10.05.2021  
 Der Bürgermeister  
 gez. Willeke